P6 Projekt 6: Immobilienspekulationen bremsen: gestaffelte Grunderwerbsteuer einführen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.03.2016

Immobilienspekulationen bremsen: gestaffelte Grunderwerbsteuer einführen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und keine Ware. Unser Ziel ist es, die Spekulation mit Wohnraum einzudämmen und die private Immobilienwirtschaft stärker an der Finanzierung einer sozial gerechten Stadtentwicklung zu beteiligen. Eine Möglichkeit sehen wir in einer Staffelung der Höhe der Grunderwerbsteuer, die beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken anfällt. Wir wollen diese Steuer gemäß dem Zweck des Erwerbs unterschiedlich ausgestalten. Wenn es um den Einzelerwerb weniger Wohnungen oder Häuser geht, bleibt es bei der derzeit gültigen Höhe von sechs Prozent des Kaufpreises. Auch für Gesellschaften mit öffentlichen Zwecken, insbesondere für kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteur*innen, bleibt es bei diesem Steuersatz. Bei primär gewinnorientierten Käufen größerer Grundstücke, Immobilien und Wohnungsbestände etwa durch Großinvestoren und Fondsgesellschaften dagegen wollen wir künftig einen abhängig vom Immobilienwert gestaffelten Steuersatz über sechs Prozent erheben. Damit bremsen wir Immobilienspekulationen und stärken die nicht-profitorientierte Wohnungswirtschaft, da Fonds und Konzerne einen bedeutenden Teil ihres Gewinns aus dem Immobilienhandel erwirtschaften. Besonders wichtig ist, der Praxis der sogenannten „Share Deals“ einen Riegel vorzuschieben. Denn bislang können Großinvestoren mit solchen Deals Grunderwerbsteuer in Millionenhöhe sparen, während Immobilienkäufe von Familien und Einzeleigentümer*innen immer steuerpflichtig sind. Das muss aber auf Bundesebene geregelt werden.